



urban forum

Die Zeitschrift für den Lebensraum Stadt.



Donauraum und Balkan Urbane Perspektiven

Rückblick: EU-Donauraumstrategie 2024

S 4

Gastkommentar von Botschafter Harald Stranzl

Die traurigen Folgen des Krieges

S 13

Interview mit Andrej Horvat

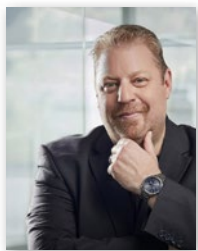
Forensische Baubegleitung

S 14

Gastkommentar Ernst & Young (EY)



Liebe Leserinnen, liebe Leser!



Dr. Bernhard Müller
ist Generalsekretär von
Urban Forum

Seit Etablierung von „Urban Forum. Die Zeitschrift für den Lebensraum Stadt“ im Jahr 2017 sind 28 Ausgaben erschienen – mit vielen wichtigen Fachinputs, spannenden Interviews, hochinteressanten Gastkommentaren, Büchertipps uvm. Im Laufe der Zeit hat sich herausgestellt, dass Schwerpunktheft nicht nur Sinn machen, sondern beim interessierten Fachpublikum besonders gut ankommen, und die Pandemie hat auch das berufliche Leben von Urban Forum verändert. So haben wir gesehen, dass Vereinsvorstandssitzungen auch online gut durchführbar sind, dass Webinare zusätzlich zu Präsenzveranstaltungen eine gute Ergänzung und Alternative sein können und, dass internationale Vernetzung noch wichtiger ist als angenommen. Durch all dies ist unser Institut, das heuer im Herbst zehn Jahre Bestand feiert, ein Stück moderner geworden. Die Urban Future Talks, die wir inzwischen monatlich drehen, sind eine

Erfolgsgeschichte, wir haben viele inhaltlich beeindruckende internationale Online-Foren abgehalten sowie publiziert und machen mittlerweile auch regelmäßig Podcasts. Trotzdem vergessen wir nicht auf die überaus beliebten und gut besuchten Fachveranstaltungen von Urban Forum – ein Flaggschiff von uns sozusagen. Mit großer Freude präsentieren wir Ihnen die Vorlage einer Schwerpunktausgabe unserer Zeitschrift zum Thema Donauraum. Die Donau als Lebensader und der Balkan als Lebensraum, sind nicht nur für Österreich als Nachbar, sondern für die Europäische Union und den ganzen Kontinent von erheblicher Bedeutung. Es ist uns gelungen, namhafte Fachleute als Gastautor:innen und Gesprächspartner:innen zu gewinnen, was uns sehr freut und wofür wir dankbar sind.

Viel Vergnügen beim Lesen und der Horizonterweiterung!

Städtepartnerschaften als Motor für regionale Entwicklung

Der Austausch zwischen Städten ist seit jeher eine wichtige Triebkraft für Innovation, Solidarität und nachhaltige Entwicklung. In diesem Geist eröffnet die Zusammenarbeit zwischen dem Österreichischen Städtebund und dem Städtebund Bosnien und Herzegowinas neue Perspektiven für die Stärkung kommunaler Strukturen, die Förderung demokratischer Prozesse und die gemeinsame Bewältigung urbaner Herausforderungen. Insbesondere Sarajevo und die Region können von einem intensiven Erfahrungsaustausch profitieren. Österreichische Städte verfügen über langjährige Expertise in Bereichen wie partizipativer Stadtplanung, ökologischer Infrastruktur, effizientem Verwaltungsmanagement und sozialer Integration. Diese Erfahrungen können auf die besonderen Gegebenheiten in Sarajevo und anderen Städten der Region angepasst und gemeinsam weiterentwickelt werden.

Umgekehrt bietet Bosnien und Herzegowina mit seiner vielfältigen Gesellschaft, seinem reichen kulturellen Erbe und den komplexen Transformationsprozessen wertvolle Einblicke, die auch für österreichische Kommunen bereichernd sind. Städtepartnerschaften, Workshops, Verwaltungshospitationen und gemeinsame Projekte können dazu beitragen, den europäischen Gedanken mit Leben zu füllen, Vertrauen zu schaffen und die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger auf beiden Seiten zu verbessern.

Ein Motto für gelebte europäische Verantwortung lautet:

„*Lokal handeln, regional denken,
global vernetzt sein.*“



© ZVG

Amela Mušanović, MSc

ist Akad.PSB/Dipl.LSB und Supervisorin, geboren in Brčko (BiH), musste sie mit ihrer Familie 1992 kriegsbedingt fliehen, lebt und arbeitet in Wien

Kammerrätin der AK Wien

Die Donau – Plattform und Prüfstein europäischer Integration

Die Donau verbindet. 14 Länder liegen im Einzugsgebiet, neun davon sind Mitglied der EU, fünf weitere streben den Beitritt an. Am Institut für den Donauraum und Mitteleuropa (IDM) zählen wir 20 Länder – darunter elf EU-Mitgliedstaaten, acht Kandidaten und Belarus – zur erweiterten Region. Als zweitlängster Fluss Europas durchquert die Donau nicht nur Landschaften, sondern auch politische Systeme, wirtschaftliche Ungleichgewichte und gesellschaftliche Umbrüche. Sie ist eine Lebensader, aber auch ein Spiegel europäischer Integration – mit all ihren Spannungen, Versprechen und Widersprüchen. Und wunderbaren Vielfalt.

Erhard Busek sprach von der Donau als „zweitem Fluss der europäischen Integration“. Drei Jahre nach seinem Tod ist diese Vision aktueller denn je – und zugleich bedroht. Denn während einige Länder entlang der Donau die europäische Einigung vorantreiben, erstarken andernorts Nationalismus und geopolitische Gegenbewegungen. Gleichzeitig schafft auch die EU-Erweiterung selbst neue Grenzen, die durch eng verflochtene Räume verlaufen. Beispielhaft ist die kroatisch-bosnische Stadt Kostajnica, in welcher der Fluss Una zur EU-Grenze wurde – mit Folgen für Austausch und Zusammenleben.

Europäische Integration bedeutet eben nicht automatisch Abbau, sondern oft nur Verlagerung von Grenzen – solange, bis alle, die dies möchten, Teil der Union geworden sind. Doch das ist leichter gesagt als getan. Seit dem Beitritt von Kroatien 2013 ist nicht viel passiert – die längste Phase ohne Erweiterung seit der ersten Runde 1973. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat den europäischen Einigungsprozess erneut ins Zentrum gerückt. Dieses Momentum gilt es zu nutzen. Dass solche Schritte möglich sind, zeigt die Vergangenheit: Im Schnitt dauerten die Verhandlungen früherer Erweiterungen 3,5 Jahre,

und selbst die Vertragsreform von Nizza zu Lissabon konnte trotz mehrerer Umwege in fünfeinhalb Jahren umgesetzt werden. Eine institutionelle Anpassung inklusive neuer Mitgliedstaaten bis 2030 ist also nicht nur nötig, sondern realistisch. Dabei sollten wir auch einige Dinge in Relation setzen: Wenn alle Kandidatenländer des Donauraums beitreten würden, entspräche das etwa der Bevölkerungsgröße in der EU vor dem Brexit, wobei ihre gemeinsame Wirtschaftskraft nur rund ein Zehntel des Vereinigten Königreichs beträgt. Aber: Erweiterung ist kein reines Kosten-Nutzen-Kalkül. Die wirtschaftlichen Vorteile übersteigen bei weitem die nationalen Beitragszahlungen zum EU-Budget. Deutschland etwa erhält als größter „Nettozahler“ mehr als das Fünffache über den Binnenmarkt zurück. Viel entscheidender ist jedoch: Jede bisherige Erweiterung diente der demokratischen Stabilisierung, nicht der kurzfristigen Konjunktur. Gerade im Donauraum zeigt sich, wie eng Sicherheit, Demokratie und Entwicklung verknüpft sind. Stellen wir uns nur einmal vor, wie die aktuelle Situation im Schwarzen Meer aussehen würde, wenn Bulgarien oder Rumänien nicht beigetreten wären. Künftige Reformen sollten diesen Zusammenhang konsequent in den Mittelpunkt stellen. Denn aus langwierigen Prozessen entstehen Frustration und politische Blockaden, sowohl in den Kandidatenländern als auch innerhalb der EU. Wenn wir diese Dynamik durchbrechen wollen, braucht es klare Perspektiven, einheitliche Kriterien und ehrliche Kommunikation. Dazu gehört auch die Bereitschaft, die EU weiterzuentwickeln. Erweiterung und Vertiefung dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Vielmehr braucht es institutionelle Reformen, etwa qualifizierte Mehrheitsentscheidungen in der Außenpolitik, Initiativrecht des Europäischen Parlaments und die Stärkung des Europäischen Rates als strategisches Zentrum – auch für jene Staaten, die (noch) keine Mitglieder sind.

Die Donau kann damit zur Plattform für eine neue Phase europäischer Integration werden: pragmatisch, differenziert und zukunftsorientiert. Denn wenn Europa in einer veränderten Welt handlungsfähig bleiben will, muss es über sich hinauswachsen. Der Rhein steht für historische Einigung, die Donau muss zum Fluss künftiger Integration werden.



© IDM_Lucas Decorne

Mag. Sebastian Schäffer, MA

ist Direktor des Instituts für den Donauraum und Mitteleuropa (IDM), ein regionalen Think Tank mit Sitz in Wien. Er ist u.a. auch Generalsekretär der Donaurektorenkonferenz (DRC), einem Netzwerk von fast 70 Universitäten im erweiterten Donauraum.

Rückblick auf den österreichischen Vorsitz der EU-Donauraumstrategie 2024 – Herausforderungen, Prioritäten und Ergebnisse

Kaum eine europäische Region steht so sehr im Spannungsfeld globaler Entwicklungen wie der Donauraum. Sie verbindet 14 Länder, vom Schwarzwald bis zum Schwarzen Meer, und umfasst ein Gebiet von rund 800.000 km², in dem mehr als 110 Mill. Menschen wohnen.

Seit der Gründung der EU-Strategie für den Donauraum (EUSDR) im Jahr 2011, wesentlich von Österreich mitinitiiert, hat sich die Zusammenarbeit stark vertieft. Neun EU-Mitgliedstaaten und fünf Beitrittskandidaten, darunter die Ukraine und Moldau, arbeiten heute auf Augenhöhe zusammen. Für Österreich ist der Donauraum ein Beispiel für europäische Integration und gelebte Solidarität. Es war uns daher ein Anliegen, von 1. November 2023 bis 31. Dezember 2024 den Vorsitz der EU-Donauraumstrategie (EUSDR) zu übernehmen und die Zusammenarbeit weiter zu vertiefen.

Das Jahr 2024 bedeutete auf EU-Ebene nicht nur den Start eines neuen Europäischen Parlaments und einer neuen Kommission, sondern auch die Neujustierung der europäischen Agenda hin zu einer ambitionierten Industrie- und Sicherheitspolitik. Europa, und damit auch die Donauregion, steht vor systemischen Herausforderungen: von geopolitischen Spannungen über demografische Entwicklungen bis hin zu wirtschaftlichen Turbulenzen, die das „Krisenmodus“-Gefühl bei vielen Staaten und Unternehmen prägen.

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, einem EUSDR-Partnerland, wirkt weit über die unmittelbaren Grenzen hinaus. Er destabilisiert die Nachbarschaft, schürt Unsicherheit und macht hybride Bedrohungen und Desinformation zur strategischen Bedrohung. Gleichzeitig wird die Notwendigkeit einer europäischen Integration noch offensichtlicher. Die EU-Erweiterung bleibt dabei das wichtigste geopolitische Instrument der EU, um Stabilität und Wohlstand in der Region zu sichern.

Vor diesem Hintergrund war die oberste Priorität Österreichs während des Vorsitzes die Förderung von Stabilität und Sicherheit in der Donauregion. Ein klarer europäischer Perspektivrahmen für alle Partnerländer, insbesondere die Westbalkanstaaten und die Ukraine, stand im Mittelpunkt. Die Unterstützung bei dem Wiederaufbau der Ukraine sowie die Hilfe für die Republik Moldau wurden konsequent vorangetrieben. Der damalige Außenminister und Vorsitzende der EUSDR-Außenministerkonferenz vom Juni 2024 in Wien, Alexander Schallenberg, brachte es auf den Punkt: „Für Beitrittskandidaten [...] ist der Donauraum europäisches Sprungbrett und Testlabor zugleich. Und genauso wie die Donau heute die Ausfuhr ukrainischer Lebensmittel in die Welt ermöglicht, wird sie morgen den Wiederaufbau der Ukraine unterstützen.“

Neben sicherheitspolitischen Aspekten rückte auch die wirtschaftliche Resilienz in den Fokus. Die große wirtschaftliche Ungleichheit im Donauraum bleibt eine der größten Herausforderungen, ebenso wie der demografische Wandel und die Abwanderung junger Fachkräfte aus manchen Donaustaaten. Österreich hat daher die Jugendbeteiligung forciert, um Perspektiven für die junge Generation zu schaffen und damit langfristig Standorte zu stärken.

Höhepunkt des österreichischen Vorsitzes war das Treffen der 14 Außenminister der Donauregion sowie einem EU-Kommissar im Juni 2024 in Wien, das in der ambitionierten „Vienna Danube Declaration“ mündete. Initiativen, wie das Treffen der Innenminister der Donaustaaten im Juni 2024 im Rahmen des „Salzburg Forums“ zu Themen der inneren Sicherheit, das erste Treffen der Bürgermeister der Donaustädte sowie der Danube Region Business Summit im November, haben die Zusammenarbeit in den Bereichen Sicherheit, demokratische Resilienz und Wirtschaft weiter vertieft und dabei auch neue Akzente gesetzt.

Österreich wird ein verlässlicher Partner und Brückenbauer in der Region bleiben, denn Europas Zukunft entscheidet sich auch an der Donau.



© zvg

Dr. Harald Stranzl

Botschafter, Nationaler Koordinator
der EU-Donauraum- und
EU-Alpenraumstrategie
Bundesministerium für europäische und
internationale Angelegenheiten

Budapest: Brücke zwischen der Donauregion und der Balkan-Erweiterung



© shutterstock

Budapest nimmt – über seine geografische Lage und historisch-politische Prägung hinaus – eine besondere Rolle in der Donauregion und dem Balkan-Erweiterungsprozess ein. Die Weiterentwicklung dieser Rolle ist angesichts der aktuellen Herausforderungen innerhalb der EU und der Konflikte an ihren Grenzen besonders relevant. Tragfähige Lösungen können durch die Zusammenarbeit der in die EU-Politikgestaltung einzubeziehenden Akteure entwickelt werden.

Von der EU unterstützte Stadtentwicklungsprogramme – etwa in den Bereichen grüne Infrastruktur, digitaler Wandel und demokratische Teilhabe – können grenzüberschreitender Zusammenarbeit einen Mehrwert verleihen. Neue Partnerschaften ermöglichen eine stärkere Einbindung von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Jugendlichen in die Politikgestaltung. Gute Beispiele bieten die EU-makroregionale Strategien (MRS), die durch EU-Fonds die Zusammenarbeit zur Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen in bestimmten geografischen Gebieten von EU-Staaten und Nachbarländern fördern. Die EU verfügt über vier MRS: Donaunraum, Ostseeraum, Alpenraum sowie Adriatisch-Ionischer Raum. Makroregionale Kooperationen sind auch im Kontext der Erweiterungspolitik relevant. Ohne gesellschaftlichen Zusammenhalt, Inklusion und die Fähigkeit zur praktischen Umsetzung

europäischer Werte, bleibt der Beitritt ein rein technischer Prozess – ohne echte gesellschaftliche Überzeugung und Unterstützung. Budapest zeigt, wie eine Metropole diese Aspekte gleichzeitig vertreten und vermitteln kann. Die ungarische Hauptstadt verfügt über vielfältige Erfahrungen aus der Zeit der östlichen Erweiterung, die für den Westbalkan nutzbar gemacht werden können, um sicherzustellen, dass die Annäherung an die EU nicht nur formal erfolgt, sondern auch durch stärkere Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure auf lokaler Ebene.

Die Ressourcen der Zivilgesellschaft bilden das Fundament dieses Bestrebens. Initiativen wie das Makroregionale Zivilgesellschaftliche Netzwerk – dessen Bedeutung auch von der Europäischen Kommission anerkannt wird – bieten Möglichkeiten zur stärkeren Vernetzung städtischer und zivilgesellschaftlicher Akteure. Solche Strukturen gehen über projektbasierte Zusammenarbeit hinaus und schaffen langfristige Partnerschaften, die nicht nur den Erfahrungsaustausch ermöglichen, sondern auch zur Entwicklung gemeinsamer politischer Vorschläge, lokaler Gemeinschaftsstrategien und jugendorientierter Programme beitragen. Für den Aufbau einer starken und demokratischen Union ist es unerlässlich, dass die nächste Generation bereits heute an der Gestaltung der EU-Zukunft mitwirkt. Die Einbindung junger Menschen trägt unmittelbar zur Förderung de-

mokratischer Teilhabe und Inklusion bei. Erfolgreiche Jugendinitiativen, die junge Menschen aus der Donauregion digital und persönlich vernetzen, zeigen, wie Jugendbeteiligung gestärkt werden kann.

Makroregionale Strategien und die EU-Erweiterungspolitik stehen in enger Wechselwirkung: Budapest ist an der Umsetzung der Donaunraumstrategie (EUSDR) beteiligt, die auch die Beitrittsländer Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien umfasst. Budapest kann zeigen, wie sie zu einem strategisch bedeutsamen gesellschaftlichen Partner bei der Gestaltung der EU-Zukunft wird – in einer Kooperation, die Regionen und Generationen verbindet und in der Stadt, Zivilgesellschaft und die nächste Generation nicht nur Beteiligte, sondern aktive Mitgestalter des europäischen Projekts sind.



© zlv

Dr. László Flamm
Mitglied des Kuratoriums
von Urban Forum

EU-Donauraumstrategie: Makroregionale Zusammenarbeit für territoriale Kohäsion und EU-Erweiterung



Die Staaten der Donauraumstrategie (gelb)

Der Donauraum ist einer der bedeutendsten transnationalen Räume Europas. Mit über 2.800km Länge verbindet die Donau in ihrem 800.000km² umfassenden Einzugsgebiet 14 Staaten – neun EU-Mitglieder und fünf EU-Beitrittskandidaten – und zählt rund 115 Millionen Einwohner:innen. Der Donauraum ist nicht nur durch seine geografische, kulturelle, wirtschaftliche und soziale Vielfalt geprägt, er birgt auch ein hohes geopolitisches und strategisches Potenzial für regionale und transnationale Zusammenarbeit, wirtschaftliche Entwicklung, politische Stabilität und europäische Integration.

Mit der 2011 – auf Initiative Österreichs und Rumäniens – ins Leben gerufenen EU-Strategie für den Donauraum (EUSDR) wurde ein Instrument geschaffen, das wesentlich zur regionalen Kooperation und territorialen Kohäsion im Donauraum beiträgt. Die Strategie basiert auf vier thematischen Säulen mit insgesamt zwölf prioritären Handlungsfeldern – von Verkehr, Energie, Tourismus, Umwelt und Klimawandel, über Bildung, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, bis hin zur Stärkung der institutionellen und Sicherheitskooperation. Diese zwölf Prioritätsbereiche werden von jeweils mindestens zwei EUS-

DR-Mitgliedsländern gemeinsam koordiniert. Entscheidender Erfolgsfaktor der EUSDR ist ihre Mehrebenenstruktur (Multi-Level Governance): Die Umsetzung erfolgt koordiniert durch die Mitgliedstaaten, unter enger Einbindung der Europäischen Kommission (Generaldirektion für Regionalpolitik und Stadtentwicklung, DG REGIO), nationaler, regionaler und lokaler Akteure sowie zivilgesellschaftlicher Organisationen.

Zugleich erfüllt die EUSDR eine integrationspolitische und EU-Erweiterungsfunktion. Die auf gleicher Augenhöhe basierende aktive Kooperation mit EU-Beitrittskandidatenstaaten – Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien sowie der Republik Moldau und der Ukraine – unterstützt die Strategie diese Länder bei ihrer EU-Integration. Mit dem Danube Youth Council (DYC), gegründet 2022, ist es zudem gelungen, junge Perspektiven dauerhaft in die makroregionale Strategie zu integrieren und ein generationenübergreifendes Beteiligungsmodell zu etablieren. Der jährlich wechselnde Vorsitz der EUSDR übernimmt eine zentrale Rolle in der strategischen Steuerung und öffentlichen Sichtbarmachung der Strategie. 2024 lag der Vorsitz bei Österreich; er fokussierte die Themen Stabilität,

Innovation und den Schutz des Donau-Ökosystems. Dieser wurde in enger Zusammenarbeit von Bund (unter der koordinierten Federführung von den Bundesministerien für europäische und internationale Angelegenheiten und Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft), Ländern und Städten umgesetzt. Für 2025 hat Bosnien und Herzegowina als vorsitzführender Staat Schwerpunkte wie Sicherheit, Katastrophenschutz, grüne Transformation, nachhaltigen Tourismus und Jugendarbeitsmarkt gesetzt – mit besonderem Blick auf die europäische Integration der Westbalkanstaaten. 2026 wird Bulgarien die EUSDR-Präsidentschaft übernehmen.

Gerade angesichts aktueller geopolitischer Herausforderungen gewinnt der Donauraum weiter an Bedeutung: Der Zugang zum Schwarzen Meer macht ihn zu einem geopolitischen Bindeglied zwischen der EU, Zentralasien und dem Nahen Osten. Die EUSDR verknüpft strategische EU-Leitlinien – wie die Territoriale Agenda 2030 – mit etablierten internationalen und regionalen Kooperationsplattformen, etwa der Donaukommission oder der Donauschutzkonvention. In dieser Verzahnung liegt die Stärke der Stra-

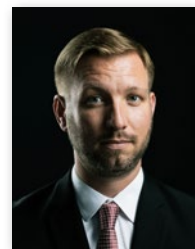
ategie: Sie fördert sektorale Synergien, institutionelles Lernen und nachhaltige Entwicklung über physische und psychische Grenzen hinweg. Auch im urbanen Kontext zeigt sich das Potenzial makroregionaler Zusammenarbeit: Die EUSDR versteht Städte und Gemeinden nicht nur als Umsetzungspartner, sondern als aktive (politische) Akteure mit eigener Steuerungskompetenz. Zahlreiche Vorzeigeeinitiativen innerhalb der Strategie (sogenannte „Danube Strategy Flagships“), wie beispielsweise die National Participation Days, fördern den Austausch zwischen Stadtverwaltungen, NGOs und lokalen Netzwerken und stärken so partizipative Prozesse auf kommunaler Ebene. In der Verkehrspolitik fokussiert die EUSDR zunehmend auf urbane Knotenpunkte: Multimodale Korridore, die Schiene, Straße, Luft- und Wasserwege vernetzen und verbessern nicht nur die Mobilität in Städten, sondern stärken diese als logistische Drehkreuze im Donauraum.

Ein konkretes Beispiel für die zunehmende urbane Sichtbarkeit bot das 13. Jahresforum der EUSDR 2024 in Wien unter österreichischem Vorsitz: Wiens Landeshauptmann und Bürger-

meister Michael Ludwig lud erstmals Amtskolleg:innen aus Haupt- und Partnerstädten des Donauraums zum direkten Austausch ein. In einer prominent besetzten Podiumsdiskussion wurde deutlich: Städte sind nicht nur Partner, sondern aktive strategische Akteure der makroregionalen Entwicklung. Insbesondere bei Fragen der Grundversorgung, sozialen Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Lebensqualität. Wien wurde dabei als zentrale Schnittstelle zwischen Ost und West hervorgehoben – ein Resultat der EU-Erweiterung und starken regionalen Vernetzung. Nicht zuletzt hostet Wien, gemeinsam mit Rumänien, auch institutionell das Sekretariat der Strategie, den Danube Strategy Point und koordiniert, gemeinsam mit Slowenien, den thematischen Prioritätsbereich PA 10: Institutionelle Kapazität und Zusammenarbeit.

Formate wie jenes des EUSDR-Jahresforums zeigen: Die urbane Dimension makroregionaler Strategien ist mehr als ein Querschnittsthema; sie ist zentral für deren langfristige Wirksamkeit. Städte sind nicht nur Räume, in denen Herausforderungen sichtbar werden, sondern auch Orte, an denen Lösungen und Pläne zur

Zusammenarbeit entstehen. Die EU-Donauraumstrategie bietet den Rahmen, um diese Potenziale zu bündeln und in konkrete Politiken zu überführen.



© zvg

Dr. Robert Lichtner

Coordinator, Danube Strategy Point



© zvg

Raphael Sachs, MA

Pillar Officer, Danube Strategy Point



Mit dem Flughafen Wien stressfrei abheben.

Die besten Services für Ihre entspannte Reise:

Services
jetzt online
buchen
ab € 11,-



Lounges

Die Zeit vor dem Abflug genießen und entspannt abheben.



Begleit-Service

Auf dem schnellsten Weg durch den Flughafen, begleitet von Ihrem persönlichen Betreuer.



FastTrack

Weniger Wartezeit durch den extra Zugang zum Security Check.



Gepäck-Service

Unbeschwert Abfliegen oder Ankommen: Wir kümmern uns um Ihr Gepäck.

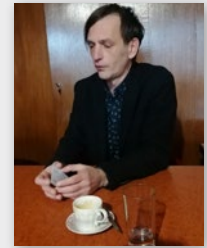
Scan me



vie-shop.viennaairport.com



„Das ganze Land verliert Bevölkerung“



© zvg

Amir Kupusija

Journalist, Stellvertretender Direktor für
Mitgliederservice, Association of
Municipalities and Cities of the Federation
of Bosnia and Herzegovina (SOGFBiH)

Wie sind Städte in BiH definiert, durch Größe oder rechtlich?

In Bosnien und Herzegowina (BiH) werden Städte nicht nur durch ihre Größe (Einwohnerzahl oder Fläche), sondern vor allem rechtlich und administrativ definiert. Hier ist eine kurze Übersicht:

Rechtliche Definition von Städten in BiH:

In Bosnien und Herzegowina gibt es zwei Entitäten:

1. Föderation Bosnien und Herzegowina (FBiH)
 2. Republika Srpska (RS)
- (+ das autonome Distrikt Brčko)

Die Definition von Städten ist in beiden Entitäten gesetzlich geregelt, aber unterschiedlich ausgestaltet.

Föderation Bosnien und Herzegowina (FBiH):

In der FBiH gibt es ein Gesetz über lokale Selbstverwaltung, laut dem eine Gemeinde (općina) den Status einer Stadt (grad) erhalten kann, wenn:

- Sie ein wirtschaftliches, kulturelles oder historisches Zentrum ist.
- Eine bestimmte Bevölkerungszahl erreicht (oft mehr als 30.000–50.000 Einwohner, aber nicht zwingend).
- Sie städtebauliche Merkmale erfüllt
- Der Kantonsregierung und dem Parlament des Kantons ein entsprechender Antrag gestellt und bewilligt wird.

Beispiel: Travnik, obwohl relativ klein, ist historisch bedeutsam und wurde deshalb zur Stadt erklärt.

Republika Srpska (RS):

Auch in der RS regelt ein Gesetz über lokale Selbstverwaltung die Stadterhebung.

- Eine Gemeinde wird durch ein Gesetz auf Vorschlag der Regierung zur Stadt erklärt.
- Kriterien: wirtschaftliche Bedeutung, Bevölkerungszahl, städtebauliche Struktur, historischer Kontext.

Brčko-Distrikt:

Der Distrikt ist eine eigene Verwaltungseinheit mit Stadtstatus, ohne zu einer der beiden Entitäten zu gehören.

Fazit: In BiH ist der Stadtstatus vor allem eine gesetzlich-administrative Entscheidung, bei der Größe eine Rolle spielt, aber nicht ausschlaggebend ist. Viele kleine Orte sind offiziell „Städte“, während größere Siedlungen es nicht unbedingt sind, wenn der politische Wille fehlt.

Wie viele Städte gibt es in BiH?

Aktuell gibt es in Bosnien und Herzegowina insgesamt 32 Städte mit offiziell anerkanntem Stadtstatus.

Hier ist die Aufschlüsselung nach den beiden Entitäten und dem Distrikt:

Föderation Bosnien und Herzegowina (FBiH):

19 Städte, darunter: Sarajevo (besteht aus 4 Gemeinden, hat aber Sonderstatus), Mostar, Tuzla, Zenica, Bihać, Travnik, Goražde, Livno, Gračanica, Visoko und weitere...

Republika Srpska (RS):

13 Städte, darunter: Banja Luka, Bijeljina, Prijedor, Doboj, Trebinje, Zvornik, Istočno Sarajevo, Gradiška, Derventa und andere

Distrikt Brčko:

- eine Stadt, mit Sonderstatus (Der Brčko-Distrikt ist gleichzeitig eine Gemeinde, eine Stadt und eine eigene Verwaltungseinheit.)

Gesamt: 32 Städte

- 19 in FBiH
- 13 in RS
- eine im Brčko-Distrikt

Der Urbanisierungsgrad (auch: Verstädterungsgrad) in Bosnien und Herzegowina liegt aktuell bei etwa 55,5 % (Stand: 2024).

Das bedeutet:

- Rund 55,5 % der Bevölkerung leben in städtischen Gebieten
- Das entspricht etwa 1.757.404 Menschen
- Bei einer geschätzten Gesamtbevölkerung von ca. 3,17 Millionen

Was bedeutet „urban“ in BiH?

Der Begriff „urban“ wird in BiH nicht einheitlich oder rein statistisch durch Bevölkerungszahl definiert, sondern hängt oft davon ab:

- Verwaltungsstatus (ob eine Siedlung als „Stadt“ anerkannt ist)
- Infrastruktur (Bildung, Gesundheitswesen, Verkehrsnetze)
- wirtschaftlicher Bedeutung
- Städtebaulicher Struktur

Deshalb können manche Orte mit relativ kleiner Bevölkerung trotzdem als „urban“ gelten.

Entwicklung & Vergleich:

Jahr	Urbanisierungsgrad
1991	ca. 44 %
2000	ca. 48 %
2010	ca. 51 %
2020	ca. 54 %
2024	55,5 %

Im Vergleich:

EU-Durchschnitt: ca. 75–80 %
Serbien: ca. 57 %
Kroatien: ca. 59 %

Wie viele Menschen leben in Städten?

Aktuell (Stand 2024) leben in Bosnien und Herzegowina etwa 1.757.404 Menschen in Städten. Das entspricht einem Urbanisierungsgrad von 55,5 % der Gesamtbevölkerung, die bei etwa 3.166.495 liegt.

- Personen, die in urbanen Siedlungen leben – also in Orten, die laut Verwaltung oder funktionaler Struktur als Städte gelten.
- Das schließt nicht nur offiziell benannte „Städte“ (mit rechtlichem Stadtstatus) ein, sondern auch größere Orte mit städtischer Infrastruktur, selbst wenn sie formal keine Stadt sind.

Laut den verfügbaren Daten lebten im Jahr 2023 etwa 1,601 Millionen Menschen in den städtischen Gebieten von Bosnien und Herzegowina. Im Jahr 2003 waren es etwa 1,813 Millionen Menschen. Dies entspricht einem Rückgang von etwa 212.000 Personen in der städtischen Bevölkerung über diesen Zeitraum.



Der Rückgang der städtischen Bevölkerung in Bosnien und Herzegowina zwischen 2003 und 2023 ist ungewöhnlich, da weltweit eher ein Trend zur Urbanisierung zu beobachten ist. In Bosnien gibt es allerdings einige spezifische Gründe, die diese Entwicklung erklären können:

1. Abwanderung ins Ausland (Emigration)

Nach dem Bosnienkrieg (1992–1995) und besonders in den letzten zwei Jahrzehnten haben sehr viele Menschen – insbesondere junge Menschen – das Land verlassen.

Gründe dafür:

- hohe Arbeitslosigkeit
- mangelnde Perspektiven
- politische Instabilität
- bessere Lebensbedingungen im Ausland

Viele davon lebten zuvor in Städten und sind z.B. nach Deutschland, Österreich oder in skandinavische Länder ausgewandert.

2. Allgemeiner Bevölkerungsrückgang

Die Gesamtbevölkerung des Landes ist ebenfalls gesunken – von etwa 3,8 Mio. Anfang der 2000er auf etwa 3,2 Mio. heute.

Die Ursachen:

- Niedrige Geburtenraten
- Hohe Sterberaten
- Emigration

Weniger Menschen insgesamt bedeutet auch weniger Stadtbewohner.

3. Binnenmigration in ländliche oder kleinere Gemeinden

In einigen Fällen sind Menschen aus Städten auch in kleinere Orte gezogen – z.B. aufgrund von:

- geringeren Lebenshaltungskosten
- Zugehörigkeit zur „richtigen“ ethnischen Gruppe nach dem Krieg (viele zogen in Gebiete, wo ihre Gruppe die Mehrheit bildet)

4. Nachwirkungen des Kriegs

- Zerstörung städtischer Infrastruktur
- Entvölkerung ganzer Stadtviertel
- Langsame wirtschaftliche Erholung

Viele Städte haben sich wirtschaftlich nicht vollständig erholt, was die Rückkehr oder den Zuzug unattraktiv macht.

Gibt es Landflucht? Wachsen die Städte?

Gute Frage! Man würde eigentlich erwarten, dass es auch in Bosnien und Herzegowina

eine Landflucht gibt – also, dass Menschen aus ländlichen Regionen in die Städte ziehen. Das passiert auch in gewissem Maß, aber die Gesamtbevölkerung schrumpft so stark, dass dieser Effekt überlagert wird. Selbst wenn einige Städte leicht wachsen, reicht das nicht aus, um die Verluste durch Emigration und Bevölkerungsrückgang auszugleichen. Also konkret: Ja, es gibt Landflucht. Vor allem junge Menschen ziehen in größere Städte wie Sarajevo, Banja Luka oder Mostar, um dort zu studieren oder Arbeit zu finden. In ländlichen Gegenden sterben die Dörfer langsam aus – viele ältere Menschen bleiben zurück, und Häuser verfallen. Aber die Städte wachsen nicht wirklich. Einzelne Städte stagnieren oder wachsen minimal, z.B. Sarajevo. Viele mittlere oder kleinere Städte verlieren Bevölkerung, weil die Menschen direkt ins Ausland ziehen, statt nur aufs Land zu verzichten. Die Städte leiden auch unter Investitionsmangel und Abwanderung qualifizierter Fachkräfte.

Fazit: Es gibt eine gewisse Landflucht, aber sie wird überlagert vom allgemeinen Bevölkerungsschwund. Das Ergebnis ist: Weder Land noch Stadt wachsen nennenswert, sondern das ganze Land verliert Einwohner – eine „stille Krise“, wie es manche Analysten nennen.

Wie werden die Städte im Staat BiH vertreten?

In Bosnien und Herzegowina ist die Vertretung der Städte auf der politischen Ebene etwas komplex, da das Land eine föderale Struktur hat, die durch die Nachwirkungen des Bosnienkriegs und den Dayton-Vertrag (1995) geprägt ist. Dieser Vertrag hat das Land in zwei Entitäten unterteilt: die Föderation Bosnien und Herzegowina und die Republik Srpska, sowie den Brčko-Distrikt als neutralen Teil. In dieser Struktur haben die Städte keine direkt verankerte Vertretung auf nationaler Ebene wie etwa in Österreich durch den Städtebund. Dennoch gibt es Mechanismen, durch die Städte in gewissem Rahmen vertreten werden:

1. Politische Vertretung über Entitäten und Gemeinden

Föderation Bosnien und Herzegowina: Diese Entität besteht aus mehreren Kantonen, die wiederum aus Kommunen (Gemeinden) bestehen. Die Städte innerhalb dieser Kommunen werden in den kantonalen Parlamenten vertreten, aber die größere politische Vertretung ist meist auf Ebene der Kantone oder Entitäten organisiert.

Republik Srpska: Diese Entität ist weniger zersplittert, aber auch hier sind die Städte im Rahmen der regionalen Verwaltung und Gemeinden organisiert und haben dort ihre Vertreter.

2. Vertretung auf lokaler Ebene

Städte und Gemeinden haben eigene Gemeindevertretungen und Bürgermeister. Diese sind auf kommunaler Ebene sehr wichtig und repräsentieren die lokalen Interessen gegenüber den höheren Ebenen der Regierung (Kanton oder Entität).

3. Verbände und Zusammenschlüsse

Es gibt verschiedene Organisationen und Verbände, die sich für die Interessen der Städte einsetzen, z.B. der Verband der Kommunen und Städte von Bosnien und Herzegowina (Association of Municipalities and Cities of Bosnia and Herzegovina). Dieser Verband setzt sich für die Belange der Städte auf der nationalen Ebene ein, insbesondere in Bezug auf Finanzausgleich, lokale Verwaltung und Stadtentwicklung.

4. Internationaler Einfluss und Zusammenarbeit

Ähnlich wie in Österreich gibt es auch in Bosnien und Herzegowina eine gewisse Zusammenarbeit mit internationalen Institutionen und Städtenetzwerken. Der Städtebund in Österreich ist dort eine direkte Entsprechung, doch in Bosnien sind die Städte meist über ihre kommunalen und regionalen Vertreter im internationalen Dialog aktiv.

Vergleich mit Österreich

- In Österreich sind die Städte im Finanzausgleich durch den Städtebund vertreten und haben direkten Einfluss auf die nationale Finanzverteilung. Dieser Städtebund ist in der Bundesverfassung verankert.
- In Bosnien und Herzegowina ist die Vertretung der Städte weniger direkt und formalisiert. Die Städte sind vor allem über Gemeindevertretungen, Verbände und die Entitäten vertreten, nicht durch eine zentrale Institution wie den Städtebund.

Fazit: In Bosnien und Herzegowina gibt es keine zentrale, verfassungsrechtlich verankerte Vertretung der Städte auf nationaler Ebene wie in Österreich. Vielmehr erfolgt die Vertretung über lokale und regionale Gremien sowie Verbände, die die städtischen Interessen auf nationaler Ebene vertreten.

Leben von der Substanz



© shutterstock

In den Großstädten des ehemaligen Jugoslawiens dominieren seit der kapitalistischen Restauration Spekulation und Korruption die Stadtplanung. Dass die Lage nicht völlig gekippt ist, verdanken die Städte dem Wohnbauprogramm des sozialistischen Jugoslawiens.

Es ist eine große Wohnung, die eine Freundin zum Verkauf anbietet. 86 Quadratmeter, direkt an der Titova in Sarajevo, gleich bei der Ewigen Flamme, mit Balkon. 580.000 Mark beträgt der Verkaufspreis. 290.000 Euro. Das in einem Land mit einem Durchschnittseinkommen von vielleicht 800 Euro. Als ich den Preis neutral kommentiere, antwortet sie: „Bedenk doch bitte die Lage“. 500 Meter, hügelauflwärts, will Adis Nachbar sein Haus mit großem Parkplatz verkaufen. „Er will eine Million Mark“, sagt mir Adi. „Das ist gar nicht teuer. Aus dem Grundstück kann man was machen. Ein Haus mit ein paar Wohnungen, da verdient man gut damit“. In Belgrad würden diese Preise den meisten Maklern nur ein Lächeln abringen. Die Immobilienpreise dort nähern sich in zentralen Lagen Wiener Verhältnissen. Das trifft auch auf die Mieten zu. Offiziell liegt das Durchschnittseinkommen in Serbien mittlerweile bei etwa 1.000 Euro. Jeder weiß, dass das eine Lüge ist. Auch am Stadtrand ziehen die Preise an. Ein Bekannter mit Wurzeln in Belgrad kaufte vor knapp zehn Jahren eine Wohnung in einem Plattenbau in Novi Beograd: „Damals hab’ ich 90.000 Euro bezahlt. Heute kosten Wohnungen in unserem Viertel etwa das Doppelte.“

„Wissen über Wohnungsbau wurde radikal verworfen“

Die Immobilienmärkte in beiden Städten sind heiß gelaufen. Trotz massiver Emigration aus Serbien wie aus Bosnien. Serbiens Bevölkerung schrumpfte seit dem Krieg um etwa 20 % auf ca. 6,5 Millionen. Die aktuelle Bevölkerungsprojektion der bosnischen Statistikbehörde liegt bei 2,6 Millionen Einwohner:innen. 1991 hatte das Land 4,2 Millionen. Allein ein paar Großstädte wachsen. Belgrad und Sarajevo am meisten. Belgrad hat mittlerweile etwa 1,7 Millionen Einwohner:innen, Sarajevo ca. 275.000, bedingt durch den komplizierten Friedensvertrag von Dayton sind Vergleiche mit Vorkriegszeiten praktisch unmöglich. Für die neuen Bewohner:innen muss Wohnraum geschaffen werden. Das hat man privaten Firmen überlassen. „Jegliches Wissen über den Wohnungsbau wurde in den 1990er-Jahren aus ideologischen Positionen als sozialistisches Erbe radikal verworfen, der Sozialwohnungsfonds privatisiert und der einzige geplante und finanziell unterstützte Bau war das im Jahr 2000 von der SDP initiierte Incentive Housing Program (POS)“, beschreibt die Zagreber Architekturforscherin Tamara Bjažić Klarin in einem Interview mit der Zagreber Zeitschrift Novosti die Situation in Kroatien. In Serbien und Bosnien geschah das Gleiche.

Historisches Erbe wird geopfert

Vor allem in Belgrad geht das zulasten der historischen Bausubstanz. Erst Anfang Februar wurde das alte Postgebäude neben dem ehemaligen Hauptbahnhof am Savski Venac abgerissen. Es weicht dem nach wie vor nicht fertiggestellten Projekt Beograd na Vodi, für das bereits weite Teile des historischen Sava Mala-Viertels abgerissen wurden. Das neue Stadtviertel beinhaltet Büros und Luxuswohnungen. Die sind alle verkauft. Ein guter Teil steht leer. Spekulationsobjekte. Auch das bekannte Hotel Jugoslavija in Novi Beograd ist der Goldgräberstimmung vor wenigen Wochen zum Opfer gefallen. An seiner Stelle entstehen exklusive Wohnungen, die für den Normalbürger nicht leistbar sind. Bald wird das ehemalige Verteidigungsministerium abgerissen. Jared Kushner, Schwiegersohn von Donald Trump, hat das Gebäude gekauft, das beim NATO-Bombardement 1999 schwer beschädigt und nie restauriert worden war. Über den Kaufpreis wurde Stillschweigen vereinbart – genauso wie über die Nebenbedingungen für das Beograd na Vodi-Projekt. Für das opferte Serbiens Hauptstadt sogar seinen Hauptbahnhof und damit den zentralen Knotenpunkt des serbischen Schienennetzes. Einzig das Gebäude blieb als Fassade erhalten. Das gesamte Projekt steht unter Korruptionsverdacht.



© balkanstories.net

Die Schuld an den steigenden Immobilienpreisen gibt man in Serbien gerne den Russ:innen und Ukrainer:innen. Zehntausende sind ins Land gekommen, nachdem Russland Anfang 2022 die Ukraine überfiel. Für Serbien – wie auch für Bosnien, Montenegro und Mazedonien – brauchen russische Staatsbürger:innen kein Visum. Hier gibt es auch historisch eine größere Diaspora. Freilich, die Wenigsten haben genug Geld, sich hier eine Wohnung zu kaufen. Und die Immobilienpreise stiegen schon Jahre bevor der erste russische Panzer an der ukrainischen Grenze auffuhr. Dass die Lage nicht völlig gekippt ist, Durchschnittsverdiener nicht in Scharen in benachbarte Kleinstädte ziehen müssen, ist dem Wohnbauprogramm des sozialistischen Jugoslawiens zu verdanken. 60 bis 70 % des Wohnraumbestandes in den Nachfolgestaaten Jugoslawiens stammen aus dieser Zeit, ergibt das Forschungsprojekt Housing.yu unter Leitung von Tamara Bjažić Klarin. In anderen Worten: Der Turbokapitalismus am Immobilienmarkt lebt von der Substanz des sozialistischen Jugoslawiens, sei es in Belgrad, Sarajevo, Skopje oder Zagreb.

Infrastruktur hinkt Bauboom hinterher

Die städtische Infrastruktur hinkt dem Bauboom um mindestens ein Jahrzehnt hinter. So hat es Sarajevo erst vor Kurzem geschafft, seine Straßenbahnlinie wenigstens auf einen modernen Stand zu bringen. Irgendwann soll die Linie sogar ausgebaut werden – allerdings nicht in die Wachstumsgebiete der Stadt.

Freilich macht die Stadtpolitik öffentliche Verkehrsmittel so unattraktiv wie möglich. Bis heute gibt es keine einheitliche Netzkarte. Für Straßenbahn, O-Bus oder Bus braucht man jeweils eigene Fahrkarten. Der Fahrpreis ist mit 90 Cent für lokale Einkommensverhältnisse ebenfalls ziemlich teuer. Und das gilt nur für die Tickets des städtischen Verkehrsbetriebs GRAS. Parallel dazu unterhält der private Buskonzern Centrotans ein Busnetz in der bosnischen Hauptstadt. Für das braucht man eigene Fahrkarten. Schwierig auch die Situation in Belgrad: Weder Fuhrpark der städtischen Verkehrsbetriebe noch Fahrpläne wurden in einem Ausmaß erneuert und angepasst, wie es der wachsenden Einwohner:innenzahl entsprechen würde. Darüber kann auch nicht hinwegtäuschen, dass öffentliche Verkehrsmittel in der serbischen Hauptstadt seit Jahresbeginn kostenlos sind. Immerhin hat man in Belgrad endlich mit dem Bau der ersten U-Bahn-Strecke begonnen. Das Projekt war 30 Jahre lang auf Eis gelegen. Diese Strecke wird freilich auch erst in einigen Jahren das Verkehrsnetz entlasten. Das führt zu massiv überlasteten Straßen. Die meisten Verkehrswege werden in beiden Städten mit dem Auto zurückgelegt – trotz Spritpreisen, die gemessen am Einkommen drei- bis viermal so hoch sind wie etwa in Österreich.

Staus zu Spitzenzeiten sind die Norm. Parkplätze sind rar und vor allem in Sarajevo zum einträglichen Geschäft geworden. Kostenpflichtige Miniparkplätze werden wild auf privaten Grundstücken errichtet – die damit nicht zur Bebauung zur Verfügung stehen. Dieser Faktor verschärft die Wohnungsknappheit zusätzlich. Und ist neben der totalen Privatisierung des Wohnungsbaus ein Beitrag, dass die Altbauwohnung auf der Titova in ein paar Jahren wohl um die 400.000 Euro wert sein wird statt 290.000 heute. Wer auch immer die Wohnung kauft, kann schnell viel Geld verdienen. Ganz im Sinn der postjugoslawischen Politik, die Profit über alles stellt.



© rlv

Christoph Baumgarten

Journalist und Kenner der balkanischen Verhältnisse



WEBTIPP

balkanstories.net
Blog von Christoph Baumgarten



Städte am Limit: Finanzielle Herausforderungen und Perspektiven in Südosteuropa

Zunehmend schrumpfende Budgets auf kommunaler Ebene sind kein österreichisches Phänomen. Besonders prekär stellt sich die Situation in Südosteuropa dar, wie der aktuelle Gemeindefinanzbericht von NALAS¹ und KDZ zeigt.² Bevölkerungsrückgang, zunehmende Urbanisierung, unzulängliche finanzielle Autonomie und ungleichmäßige Reformfortschritte sind dafür verantwortlich.

Eine der drängendsten Herausforderungen ist der demografische Wandel. Insbesondere die Länder des Westbalkans haben seit 2014 erhebliche Bevölkerungsverluste erlitten; am stärksten betroffen sind Albanien (-17%) und Nordmazedonien (-11,4%). Wie im Rest Europas altern und entvölkern sich ländliche Gebiete, während Hauptstädte und größere urbane Zentren einen wachsenden Bevölkerungsanteil aufnehmen, mit den entsprechenden Konsequenzen für die Erbringung kommunaler Dienstleistungen. Die Migration verstärkt die Problematik zusätzlich. Während Rücküberweisungen der Diaspora wichtige Haushaltseinnahmen darstellen, untergräbt die anhaltende Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte die kommunale Leistungsfähigkeit, besonders in den Bereichen Gesundheit und Bildung.

Zwar verzeichnete Südosteuropa 2023 ein durchschnittliches BIP-Wachstum von 4,2%, doch eine Inflation von 8,1% minderte die Kaufkraft und trieb die Kosten der Kommunen in die Höhe. Das Einkommensniveau in den Westbalkanländern liegt mit knappen 40% weiterhin deutlich unter dem ihrer Nachbarstaaten in der EU und beschränkt die steuerliche Leistungsfähigkeit der Haushalte. Zudem stammen durchschnittlich zwei Drittel der kommunalen Einnahmen aus geteilten Abgaben und Zuschüssen. Diese Abhängigkeit hat sich durch den seit zehn Jahren anhaltenden Rückgang der Eigenmittel verschärft, indem die kommunalen Steuerhoheiten durch Senkungen, Befreiungen oder die Abschaffung bestimmter Abgaben seitens der Zentralregierungen eingeschränkt wurden.

Auch eingeführte Reformen zur kommunalen Finanzautonomie bleiben hinter den Erwartungen. Albanien's neue Dezentralisierungs-



© shutterstock

strategie formuliert ehrgeizige Ziele für Einnahmesteigerung und Digitalisierung, doch die Wege zu größerer Finanzautonomie sind nicht klar definiert. Nordmazedonien konnte durch höhere Anteile an Mehrwert- und Einkommenssteuer sowie leistungsbezogene Fonds konkrete Fortschritte erzielen, während Reformen in Ländern wie Bosnien und Herzegowina oder Montenegro entweder ins Stocken geraten oder umstritten sind. Zwar hat die Grundsteuer ihren Beitrag zu den kommunalen Einnahmen seit 2006 nahezu verdoppelt, sie bleibt jedoch in Südosteuropa weit unter dem EU-Durchschnitt.

Die finanziellen Belastungen spiegeln sich auch in den kommunalen Ausgaben wider. Städte und Gemeinden verwalten rund 16 % der gesamten öffentlichen Ausgaben, mit erheblichen Unterschieden zwischen den Ländern. Bildung ist oft der größte Einzelposten, gefolgt von wirtschaftlichen Angelegenheiten, allgemeiner Verwaltung sowie Wohnungswesen und kommunale Gemeinschaftsdienste. Allerdings können die Städte nur begrenzt investieren. So liegen die kommunalen Investitionsausgaben in Südosteuropa im Durchschnitt bei 1,6 % des BIP, in den Westbalkanländern sogar bei weniger als der Hälfte des EU-Pro-Kopf-Niveaus. Darüber hinaus sind Städte und Gemeinden in der Region weitgehend vom Zugang zu großen EU-Investitionsprogrammen ausgeschlossen und auf sporadische Geberinitiativen angewiesen. Ebenfalls ein Indiz dafür, dass die Zentralregierungen vor Ort nur ungenutzte Macht und Ressourcen teilen, trotz stetigen Anstrengungen und Lobbyings seitens der ansässigen Städteverbände.

Dementsprechend plädiert der Bericht für einen stärkeren Dialog zwischen den Regierungsebenen, verlässliche und transparente Transfersysteme sowie größere Einnahmeautonomie der Kommunen. Nur so können sie einerseits den Spagat zwischen Leistungsansprüchen und -fähigkeit meistern und damit nicht nur zur Lebensqualität vor Ort, sondern auch zur Europäischen Integration entsprechend beitragen.



© zVg

Mag. Thomas Prorok

Geschäftsführer - KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung
Schwerpunkte: u.a. Common Assessment Framework (CAF), Quality Management, Effective Governance and Organisational Development und Fragen der Europäischen Integration & Local Public Governance



© zVg

Mag. Alexandra Schantl

Senior Expert und Bereichskoordinatorin für Europäische Governance und Städtepolitik - KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung
Mitglied des Vorstands von Urban Forum

¹ NALAS ist der Dachverband der südosteuropäischen Städteverbände (<http://nalas.eu>).

² Fiscal Decentralisation Indicators for South-East Europe, a decade of reforms, crisis and multilevel-governance. 10th edition, May 2025 (<https://core.nalas-observatory.eu/files/publications/pdf/1749673773.pdf>)



„Die traurigen Folgen des Krieges sind überall sichtbar“



© ZVG

Dr. Andrej Horvat

Deputy Programme Director
at U-LEAD with Europe

Deutsche Gesellschaft für Internationale
Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Sie sind Projektleiter bei der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), haben mehrere Jahre in Kiew gelebt und arbeiten immer noch für U-LEAD in der Ukraine. Bitte erläutern Sie unseren Leserinnen und Lesern Ihre Tätigkeit.

Die GIZ ist ein deutsches Bundesunternehmen für die Durchführung von Entwicklungszusammenarbeit weltweit. Im Rahmen des GIZ-Clusters „Gute Regierungsführung“ und des Programmes „U-LEAD with Europe“ in der Ukraine unterstützen wir die Durchführung der Dezentralisierungs- und Regionalentwicklungsreform sowie die EU-Beitrittsverhandlungen im Verhandlungskapitel 22 „Regionalentwicklung und Koordination von Strukturinstrumenten“. Dabei beraten wir die ukrainischen Partner auf der nationalen, regionalen und lokalen Ebene zu allen Themen der Reformen der nationalen und regionalen Sozial- und Wirtschaftspolitik, lokalen Selbstverwaltung, öffentlichen Finanzen, Korruptionsbekämpfung und Integritätsmaßnahmen. Sie müssen wissen, dass wir von 2016 an die ukrainische Regierung bei einem freiwilligen Gemeindezusammenschluss unterstützt haben, wobei aus etwa 12.000 Kleingemeinden nunmehr 1.469 entstanden sind und im Oktober 2020 die ersten kommunalen Wahlen in diesen Gemeinden stattfanden. Unser Programm wird von mehreren Gebern unterstützt, wobei die EU der größte Akteur ist; dazu gehören aber noch die Regierungen Deutschlands, Dänemarks, Polens, Frankreichs und Sloweniens. Es handelt sich also um eine Europa-Initiative, die mit „Bottom-Up“, „Place-Based“ und vor allem menschnahen Ansatz beweist, dass die Arbeit auf der lokalen Ebene zu den wichtigsten zählt, wenn es sich um Widerstandsfähigkeit und Resilienz der ukrainischen Bevölkerung in den schwierigen Zeiten des Krieges und der ständigen Angriffe – auf sogar kleinsten Gemeinden des Landes – handelt.

Wie oft waren Sie seit Kriegsbeginn in der Ukraine, und wie beurteilen Sie die Entwicklung des Lebens der Menschen in den Städten? Stimmt der Eindruck, dass sich die Situation durch die russische Kriegführung auch in der ukrainischen Hauptstadt wieder sehr verschlimmert hat?

Leider mussten wir mit meiner Familie schon einige Wochen vor Beginn des Krieges im Jahr 2022 aus der Ukraine ausreisen. Wir wohnen jetzt in Deutschland und wurden – als Slowenen – richtige Gastarbeiter. Als GIZ-Mitarbeiter arbeiten wir von Deutschland aus mit der Ukraine, reisen auf Rotationsbasis regelmäßig in die Ukraine und unterstützen weiter unsere Partner. Seit diesem Jahr haben wir wieder einige GIZ-Kolleg:innen permanent in der Ukraine. Die Ukraine ist ein sehr großes Land und die Kriegseignisse finden mit unterschiedlicher Intensität statt. Die Sicherheitslage wird ständig beobachtet, und es wird entsprechend gehandelt. Im Rahmen unserer Unterstützung der EU-Beitrittsverhandlungen zum Thema Regional- und Lokalentwicklungspolitik, besuchen wir die Verwaltungen in Regionen und Gemeinden, um sie bei deren administrativen Kapazitäten zu beraten und sie zu unterstützen. Die traurigen Folgen des Krieges sind aber überall sehr sichtbar; sogar in den kleinsten Gemeinden werden „Heldendenkmäler“ aufgestellt, die frische Erde der Friedhöfe erweitert. Andererseits wird aber sogar in den Gemeinden in der Region Sumi ganz im Nord-Osten von Investitionen in Klein- und Mittelunternehmen und Wirtschaftsentwicklung gesprochen, von Wiederaufbau des Spitalnetzwerks, der Bau von Kindergärten und Schulen.

So schwer es derzeit auch sein mag, versuchen wir an Friedenszeiten zu denken. Wie urban ist die Ukraine und wie das Verhältnis Stadt-Land?

Die Ukraine gehört zu den größten Staaten Europas, wo aber das Stadt-Land Gefälle noch nicht so groß ist – bzw. sind die kleinen und mittelgroßen Gemeinden außerhalb von Großstädten sehr lebendig und gut bevölkert. Natürlich ziehen die Großstädte mit mehreren Arbeitsplätzen und mit über einer Million Einwohnern, wie Kijiw, Dnipro, Kharkiv, Odessa, sowie die Hauptstädte der Regionen, wie Lviv, Ternopil, Kherson und andere, die Bevölkerung aus ländlichen Gemeinden an sich. Zugleich zeigt aber die Dezentralisierungsreform ihre Wirkung, wonach die Lebensqualität in ländlichen Gegenden sehr gestiegen ist, wo neue Betriebe entstehen und somit die Arbeitsplätze. Zurück zur Frage „Wie urban ist die Ukraine?“: Ich würde sagen, sie ist sehr urban, zugleich ist aber „Dezentralisierung“ sehr stark.

Das (lokal)patriotische Bewusstsein der Ukrainer:innen zum eigenen Land und zur eigenen Gemeinde zu stehen, ist sehr ausgeprägt, und man kann über die erfolgreichen Bemühungen der ukrainischen Regierung zu einer „polizentrischen“, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung sprechen.

Die EU-Donauraumstrategie (EUSDR) wurde im Juli 2011 initiiert und fokussiert auf 115 Mio. Menschen in 14 Staaten. Die Ukraine gehört dazu. Erst durch den Angriffskriegs Russland wurde vielen Menschen bewusst, wie geografisch nahe die Ukraine uns ist. Bei der Abschlusserklärung der Konferenz der Donauraum-Staaten im März 2024 im österreichischen Parlament wurde die Unterstützung der Mitglieder für die Ukraine betont. Welche Rolle kann die EUSDR Ihrer Meinung nach in diesem Krieg spielen?

So wie auch bei der EU-Erweiterung in 2004, bei der auch Slowenien EU-Mitglied geworden ist, zeigt sich auch im Falle der Ukraine, dass die grenzüberschreitenden und makroregionalen Programme eine extrem positive Wirkung haben; nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich. In Zeiten vor 2004 haben Programme wie Phare, ISPA und SAPARD den Leuten in den EU-Kandidatenstaaten gezeigt, warum eine soziale und ökonomische Zusammenarbeit europaweit wichtig ist, dass diese Programme zum friedlichen Zusammenleben und zu besseren Lebensstandard der Menschen in ihren Ländern beitragen. Für die Ukrainer:innen bedeuten alle Programme der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Polen, der Slowakei, Ungarn, Rumänien, sowie die makroregionalen Programme wie EUSDR vor allem die Hoffnung auf ein künftiges Zusammenleben im gemeinsamen Europa.

Gemeinde und Städte im Fokus von Betrügern: im Bauwesen und außerhalb

Bauprojekte stehen an der Schnittstelle zahlreicher Interessen, bewegen große finanzielle Mittel und zeichnen sich durch komplexe Abläufe aus. Deshalb gelten sie als anfällig für vielfältige Betrugsrisiken wie Kartellbildungen und Kostenexplosionen, manipulierte Ausschreibungen, Sicherheitsmängel und Terminverzögerungen, minderwertige Baumaterialien oder verschleierte Mängel und vieles mehr. Die Folgen reichen von finanziellen Verlusten über Bauverzögerungen bis zu Image-schäden und können gravierend sein. Zuletzt hat Betrugsprävention bei Bauvorhaben eine neue Facette gewonnen, die mit dem neuen Informationsfreiheitsgesetz (IFG), das am 1. September 2025 in Kraft tritt, noch weiter befeuert werden dürfte: Fake-Rechnungsbetrug.

Schlagzeile:

Skandal in Gaunerau (vollständiger Name der Redaktion bekannt)! Gestern gesteht der Bürgermeister einen folgenschweren Fehler ein:

Die Verwaltung hat beim Bauvorhaben eine gefälschte Rechnung in Höhe von 400.000 Euro beglichen – das Geld ist unwiederbringlich weg! Betrüger nutzten eine täuschend echte Zahlungsaufforderung. Erst als die echte Baufirma eine Mahnung schickte, flog der Betrug langsam auf. Die Gemeinde steht vor einem finanziellen Desaster sowie einem massiven Vertrauensverlust.

Wie können solche Betrugsfälle vermieden werden?

Als erfahrene Wirtschafts- und IT-Forensiker:innen haben wir unzählige Betrugsfälle gesehen, aufgearbeitet und durch das Implementieren praxistauglicher Maßnahmen solche künftig verhindert. Unserer Erfahrung nach steigt daher das Risiko, als Gemeinde oder Stadt durch die neu geschaffenen Transparenzhebel des IFG einem Betrug zu erliegen. Auch wenn die beschlossenen Transparenzmaßnahmen ein erstrebenswertes Ziel

verfolgen, so sind diese jedenfalls in Kombination mit Antibetrugsmaßnahmen zu sehen. Vier-Augen-Prinzipien in Zahlungsprozessen und angepasste Compliance- sowie IKS-Maßnahmen bringen eine adäquate Absicherung vor Betrugsmustern. Unserer Erfahrung nach ist es daher unerlässlich, mit einem mehr an Transparenz auch ein mehr an Antibetrugsmaßnahmen zu etablieren. Diese müssen an die Größe der jeweiligen Stadt angepasst sein, um den Verwaltungsapparat nicht mit zu vielen Auflagen und Prüfschritten zu lähmen.

Forensische Baubegleitung: Was ist das?

Eine wirksame Antwort gegen Betrug im Baubereich bietet die forensische Baubegleitung. Sie versteht sich als unabhängige, spezialisierte Überwachung von Bauprojekten, die Abläufe, Verträge, Bauausführungen und Abrechnungen systematisch auf Unregelmäßigkeiten kontrolliert. Dabei ist interdisziplinäres Know-how gefragt. Was komplex klingt, lässt



Nachhaltigkeitsstrategien leisten nicht nur einen Beitrag zur Umwelt, sondern stärken Ihre Positionierung und schaffen Vorteile durch Innovation oder Effizienzsteigerung. Wir helfen Ihnen, die richtige Balance zwischen Ökologie und Ökonomie zu finden und Ihre Schritte richtig zu setzen!

ey.com/at/sustainability

Wie werden die Fußabdrücke kleiner, wenn die Schritte größer werden?



The better the question. The better the answer. The better the world works.

sich in einzelne Aktivitäten herunterbrechen: Es werden Prozesse und Bauunterlagen analysiert, Baufirmen und Subunternehmer geprüft, Baustellen begangen, Compliance-Maßnahmen gestärkt, Abrechnungen in Stichproben mit ausgeführten Arbeiten verglichen und vieles mehr. Durch diese Maßnahmen können mögliche Unregelmäßigkeiten frühzeitig erkannt und reduziert werden.

Auch der präventive Effekt ist groß: Eine unabhängige Prüfinstanz wirkt abschreckend auf potenzielle Betrüger. Projektbeteiligte kön-

nen laufend hinsichtlich neuer Betrugsmuster sensibilisiert und Verdachtsfälle können dokumentiert sowie aufgeklärt werden. Dazu soll die forensische Baubegleitung möglichst früh, idealerweise bereits in der Planungsphase, als fester Projektbestandteil verankert werden.

Es zeigt sich deutlich: Durch die frühzeitige Integration forensischer Baubegleitung und gezielter Antibetrugsmaßnahmen können Städte und Gemeinden den Herausforderungen zunehmender Transparenz erfolgreich begegnen.



Bmstr. DDIⁱⁿ (FH)
Elisabeth
Sardy-Rauter
EY - Bauen und
Immobilien



Mag.^a
Katharina
Kainz BA
EY - Forensic &
Integrity Services

© EY

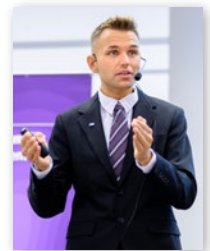
Verwaltungs(struktur)reform in Österreich: Mut, neue Wege zu gehen!

Die österreichische Verwaltung ist im internationalen Vergleich leistungsfähig und entwickelt. Gleichzeitig ist sie aber in struktureller Hinsicht oftmals überdimensioniert, was sich unter anderem an den Gebietskörperschaften skizzieren lässt. Die Zahl der Gebietskörperschaften ist – gemessen an der Bevölkerungsgröße und den wirtschaftlichen Anforderungen des 21. Jahrhunderts – deutlich zu hoch. Mit Stand Juli 2025 hat Österreich 2.092 Gemeinden und 94 politische Bezirke – all das auf einer Fläche von etwa 83.879 km². Österreich ist also recht kleinteilig organisiert. Diese Fragmentierung führt in der Praxis nicht selten zu massiven Ineffizienzen, zu unnötiger Bürokratie und zu hohen Kosten.

Gegenwärtig wird die österreichische Verwaltungsreform kontrovers diskutiert, darunter auch die umfassende Strukturreform des öffentlichen Sektors. In Zeiten einer schwierigen budgetären Lage und dem ständigen Ruf nach mehr Effizienz muss es aber erlaubt sein, auch „Unangenehmes“ zur Debatte zu stellen – wie etwa die Zusammenlegung von Gemeinden und Bezirken in Österreich. Denn: Viele der bestehenden Gemeinden und Bezirke basieren auf Verwaltungsgrenzen aus dem 19. Jahrhundert. Die heutigen Anforderungen an die öffentliche Verwaltung (z.B. in den Bereichen Förderabwicklung, Künstliche Intelligenz, Digitalisierung oder Krisenmanagement) haben sich sukzessive und fundamental gewandelt. Während die Komplexität der Aufgaben oft steigt, fehlt es vielen Kleingemeinden an der nötigen Größe, Ausstattung und Expertise, um

diese professionell zu bewältigen. Die Folgen: Defizite bei der Leistung, Doppelagenden und eine zunehmende Abhängigkeit von übergeordneten Verwaltungsebenen. Internationale Vergleichsstudien, etwa von der OECD oder der EU-Kommission, zeigen deutlich: Größere Verwaltungseinheiten sind effizienter, verfügen über eine bessere personelle Ausstattung und erzielen bei geringeren Pro-Kopf-Kosten höhere Wirkungsgrade. Auch nationale Beispiele können hierbei genannt werden, wie z.B. die Gemeindestrukturreform in der Steiermark in den Jahren 2010 bis 2015. Durch die Zusammenlegung von 542 auf 287 steiermärkische Gemeinden konnten nicht nur Verwaltungskosten eingespart, sondern auch die kommunale Leistungsfähigkeit erhöht werden.

Das Verständnis dafür, dass eine moderne Verwaltung heute nicht nur Sachkompetenz, sondern auch Skalierbarkeit erfordert, ist dabei wesentlich. Eine Reihe von Aufgaben lassen sich auf Mikroebene häufig weder effizient noch rechtskonform umsetzen. Dies betrifft vorrangig strukturschwache Regionen (z.B. in Kärnten, im südlichen Burgenland oder in Teilen Niederösterreichs). Gemeindekooperationen, wie sie derzeit oft als Zwischenlösung angeboten werden, sind organisatorisch aufwendig, rechtlich kompliziert und ersetzen keine klaren Zuständigkeiten. Ja, am Föderalismus ist vieles historisch gewachsen, aber wir brauchen dringend auch einen Föderalismus mit Zukunftsperspektive. Und: Föderalismus darf nicht – wie so oft – mit



Mag. Dr. Marlon Possard
ist Wissenschaftler, lehrt und forscht an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Campus Wien und an der Sigmund-Freud-Privatuniversität Wien und Berlin. Er ist Autor zahlreicher Publikationen aus den Bereichen Recht, Verwaltung und Ethik.

© zVg

Strukturkonservatismus verwechselt werden. Wir müssen die Zuordnung von Aufgaben der öffentlichen Verwaltung neu überdenken, Ressourcen anders bündeln und parallel dazu Verwaltungsprozesse bürger:innenfreundlich und wirtschaftlich neu organisieren. Damit könnte man auch diversen Anregungen des Rechnungshofes endlich nachkommen.

Wie dem auch sei: Gefordert ist nun die Politik, und die Zeit für mutige Strukturreformen ist überreif. Die Diskussion muss jedenfalls weg von Symbolpolitik oder gar emotionalisierten Debatten. Nur mit einem faktenbasierten Reformwillen und echtem Mut ist es möglich, die Verwaltung dahin zu lenken, wo sie schlussendlich hingehört: In das 21. Jahrhundert.

The Danube Region and the Balkans: Urban Perspectives

The Danube Region and the Balkans form one of Europe's most strategically important and culturally diverse areas. Cities along the Danube and across the Balkans are not only economic and cultural hubs but also critical actors in the process of European integration. Urban transformation here reflects broader shifts—modernization, cross-border cooperation, and alignment with EU standards.

Balkan cities along the Danube—Belgrade, Novi Sad, Vidin – as well as inland capitals like Sarajevo and Skopje, carry urban identities shaped by Ottoman, Habsburg, and socialist legacies. EU integration brings opportunities to modernize infrastructure, strengthen governance, and preserve heritage. Zagreb, now an EU capital, illustrates how accession accelerates renewal through cohesion funds and EUSDR-linked investments in transport and cultural infrastructure.

EU Integration as an Urban Process Accession is not only a national project but also an urban one. Cities adapt to EU rules on environment, procurement, and planning, often with EUSDR support. Rail Connectivity & Resilience Workshop in Sarajevo, sustainable mobility in Sofia, and energy efficiency upgrades in Novi Sad show how EU funds and strategy frameworks shape urban life. For candidate countries, participation in EUSDR working groups offers a pathway to build administrative capacity before full membership.

EUSDR encourages cooperation between EU and non-EU cities, bridging political borders. Initiatives like Interreg and the Danube Transnational Programme support joint projects on tourism, flood control, and innovation.

Novi Sad (Serbia) and Osijek (Croatia) collaborate on cultural and tech exchanges, modeling integration in practice. The river itself becomes a shared space for commerce, culture, and environmental stewardship.

Non-EU cities face slower access to funding and must navigate complex regulations. Political instability and brain drain affect urban growth, while rapid expansion in capitals like Belgrade and Tirana sometimes exceeds planning capacity. Environmental threats—floods, pollution, and climate change – remain pressing, requiring coordinated responses across the basin.

EU integration and the EUSDR boost tourism by improving connectivity and promoting shared cultural routes. Danube cruises now link Vienna and Budapest with Balkan cities, while EU-supported heritage restoration in places like Plovdiv and Mostar strengthens local economies. These projects foster both regional pride and global visibility.

For EU members in the region, the EUSDR complements cohesion policy by encouraging cross-border collaboration. For candidates – Serbia, Montenegro, Albania, North Macedonia, Bosnia and Herzegovina, and Kosovo – it offers a practical framework for adopting EU norms. The Danube's role as a transport corridor and cultural axis ensures cities remain at the heart of integration efforts.

Conclusion

The EU Strategy for the Danube Region serves as both a roadmap and a bridge, linking diverse urban centers through shared goals of sustainability, prosperity, and connectivity. Association of cities and municipalities in the Balkans play important role in securing favorable environment for local government units, coordination of policies and strategies with regional and central governments. More importantly, for those countries seeking EU membership, association provide transfer of best urban practices, and representation of local government interest in the negotiation process, which is very often neglected. Ultimately, the success of EU integration of Western Balkans countries will be measured in how well these cities deliver opportunity, quality of life, and resilience to their citizens.



© zVg

Halko Basarić mag. oec.

Senior Advisor
Consultant for the municipal
financing system BiH,
Association of Municipalities
and Cities of the Federation of
Bosnia and Herzegovina (SOGFBiH)

Korruptionsstrafrechtliche Grundsätze für Amtsträger:innen¹

Bei der Verrichtung von Amtsgeschäften sollten Amtsträger:innen in öffentlichen Positionen das Korruptionsstrafrecht stets im Hinterkopf behalten. Zu Beginn der Artikelserie widmete sich die Ausgabe 03|04/2024 dem Tatbestand der Bestechlichkeit. Der gegenständliche Beitrag beleuchtet das Delikt der Vorteilsannahme.

Vorteilsannahme und das bereits dargestellte Delikt der Bestechlichkeit sind Tatbestände, die sehr ähnlich, aber dennoch verschieden sind. Als verbotene Vorteilsannahme gilt das Fordern eines Vorteils oder das Sich-Versprechen-Lassen bzw. die Annahme eines ungebührlichen Vorteils für die pflichtgemäße Vornahme oder Unterlassung eines Amtsgeschäfts. Es ist unerheblich, ob der Vorteil für die Amtsträger:innen oder für einen Dritten gefordert, versprochen oder angenommen wird. Die Begehung durch Forderung, Annahme oder Sich-Versprechen-Lassen haben das Delikt der Vorteilsannahme und der Bestechlichkeit gemeinsam.

Ebenso haben beide Strafnormen auch gemein, dass sie nur anzuwenden sind, wenn es sich um Amtsgeschäfte handelt. Also (Rechts-) Handlungen, mit denen Vollziehungsaufgaben unmittelbar wahrgenommen werden. In beiden Fällen ist die aktive Ausführung, wie die Unterlassung des Amtsgeschäfts strafbar.

Amtsgeschäfte können nur von Amtsträger:innen getätigt werden. Der Begriff ist im Strafgesetzbuch genau definiert. Im Wesentlichen sind dies Personen, die für eine Gebietskörperschaft oder für eine andere Person des öffentlichen Rechts (mit Ausnahme von Kirchen udgl.) tätig sind. Entweder handelt es sich hierbei um (gewählte oder ernannte) Vertreter:innen, Dienstnehmer:innen oder Personen, die auf sonstige Weise für entsprechende Körperschaften Aufgaben übernehmen. Ausschlaggebend ist, dass diese Personen im Rahmen ihrer Tätigkeit Aufgaben der Gesetzgebung, Verwaltung oder Justiz wahrnehmen. Darunter fallen also Bürgermeister:innen genauso, wie von einer Gemeinde beauftragte Aufsichtsorgane, welche die Parkraumüberwachung durchführen. Im Unterschied zum Tatbestand der Bestechlichkeit sind nur Amtsträger:innen von der Norm umfasst,

nicht aber auch Kandidat:innen für ein Amt. Während bei der Bestechlichkeit die Pflichtwidrigkeit im Fokus steht, sanktioniert das Tatbild der Vorteilsannahme pflichtgemäße Handlungen oder Unterlassungen. Amtsträger:innen handeln pflichtgemäß, wenn das verrichtete Amtsgeschäft im Einklang mit den Amts- oder Dienstpflichten steht. Mit anderen Worten ist es verboten, für die ordnungsgemäße Erfüllung des Aufgabenbereiches etwas zu fordern, anzunehmen oder sich versprechen zu lassen.

Vorteile im Sinne des Tatbestandes der Vorteilsannahme sind – wie bei allen Korruptionstatbeständen – materielle wie immaterielle Leistungen. Davon ist alles umfasst, wodurch eine Verbesserung der wirtschaftlichen, rechtlichen, gesellschaftlichen oder beruflichen Lage herbeigeführt wird. Während die Forderung eines Vorteils immer verboten ist, ist das Sich-Versprechen-Lassen oder die Annahme von Vorteilen nur dann strafbar, wenn es sich um einen ungebührlichen Vorteil handelt. Das Gesetz zählt bestimmte nicht ungebührliche Vorteile auf. Hervorzuheben sind hier Vorteile, die im Rahmen von Veranstaltungen gewährt werden, an deren Teilnahme ein amtlich oder sachlich gerechtfertigtes Interesse besteht. Darunter fallen beispielsweise repräsentative Funktionen, wie die Einladung eines Sportlandesrates zu einem Fußballmatch. Allerdings sind nur solche Vorteile erlaubt, die sich innerhalb der üblichen Standards vergleichbarer Veranstaltungen bewegen. Die Mitnahme von Begleitpersonen, wie Ehegatten, auf Kosten des:der Veranstalter:in kann ungebührlich sein. Beispielsweise ist es strafbar, wenn Amtsträger:innen anlässlich einer fachlichen Veranstaltung die gesamte Familie mitnehmen, um auf Kosten des:der Veranstalter:in eine Woche Urlaub am Veranstaltungsort zu machen.

Vorteile dürfen auch dann angenommen werden, wenn sie gemeinnützigen Zwecken zukommen. Wichtig dabei ist jedoch, dass der:die Amtsträger:innen oder Personen aus deren Familienkreis keinen bestimmenden Einfluss auf die Verwendung der Vorteile ausüben oder ausüben könnten. Zu beachten ist zudem, dass nur die Annahme eines solchen Vorteils, nicht aber dessen Forderung

danach straffrei ist. So kann ein:e Amtsträger:in, welche für die Vergabe von Subventionen zuständig ist, für die rechtmäßige Zuschlagserteilung eine Spende annehmen, die einem Tierschutzverein gewidmet ist, sofern er:sie nicht im Vereinsvorstand sitzt oder sonst Einfluss auf die Mittelverwendung hat. Gefordert werden darf diese Spende nicht. Hauptanwendungsbereich dieses Ausnahmetatbestandes ist insbesondere das Kultur- und Sportsponsoring.

Auch orts- oder landesübliche Aufmerksamkeiten geringen Werts dürfen für die pflichtgemäße Ausübung des Amtsgeschäfts straffrei angenommen werden. Als Wertgrenze gilt hier ein Betrag von bis zu EUR 100,--. Allerdings muss der Vorteil weiterhin ortsüblich sein. Daher kann auch die Annahme eines Vorteils im Gegenwert von EUR 20,00 ungebührlich sein, wenn die Annahme solcher Vorteile nicht ortsüblich ist. Zudem ist jedenfalls auf den jeweiligen Tätigkeitsbereich und die gesellschaftliche Stellung des:der Amtsträger:in abzustellen. So kann ein:e Polizist:in nach der Rettung einer Familie wohl eine Flasche Wein annehmen. Ein:e Staatsanwalt:Staatsanwältin kann dies für die rechtmäßige Einstellung eines Verfahrens eher nicht. Die Einladung auf eine Tasse Kaffee oder ein Stück Kuchen wird als Ausdruck höflicher Umgangsformen und als nicht straffbar angesehen.

Das Tatbild der Vorteilsannahme verlangt stets eine Verknüpfung eines Vorteils mit einem Amtsgeschäft. Der Vorteil muss also für die Durchführung des Amtsgeschäfts gegeben werden. Um Probleme in der Praxis zu vermeiden, empfiehlt es sich, Vorteile im Zusammenhang mit Amtsgeschäften gar nicht erst anzunehmen.



Mag. Karim Mousa, MSc
Rechtsanwalt
Kontakt: km@mor.legal